

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 17. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2019)

zum Thema:

Rahmenvereinbarung mit der DB AG

und **Antwort** vom 04. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21290
vom 17. Oktober 2019
über Rahmenvereinbarung mit der DB AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Inhalt hat die vorgesehene Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat und der DB AG?

Frage 2:

Welche Maßnahmen sollen in der Rahmenvereinbarung verankert werden?

Frage 3:

Wie weit sind die Verhandlungen?

Frage 4:

Bis wann sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 – 4:

Die vorgesehene Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der DB Station & Service AG soll die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Planung und Realisierung eines Bahnhofsmodernisierungsprogramms für Personenbahnhöfe in Berlin zur Attraktivitätssteigerung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Berlin regeln.

Moderne, barrierefreie und kundenfreundliche Personenbahnhöfe sind eine der wesentlichen Voraussetzungen, um Akzeptanz und Nutzung des SPNV-Angebots zu steigern. Daher sollen grundsätzlich Maßnahmen für verkehrliche Verbesserungen an Verkehrsstationen, Neubauten von Zugängen, Herstellung der Barrierefreiheit, Erhöhung der Sicherheit für Reisende, Erneuerung von Stationsanlagen und Bahnsteigdächern sowie Austausch von Aufzügen, Fahrtreppen, Bahnsteigbeleuchtung und Informationssystemen berücksichtigt werden. In Fortsetzung der bisherigen, einzelnen Modernisierungsmaßnahmen sowie ergänzenden Neu- und Ausbaumaßnahmen insbesondere für verkehrliche Verbesserungen soll den Fahrgästen in Berlin künftig an

noch mehr Personenbahnhöfen eine diesen Anforderungen entsprechende Infrastruktur geboten werden.

Die Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen und die Maßnahmenliste ist noch nicht finalisiert, so dass die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung voraussichtlich erst im Jahr 2020 erfolgen wird.

Berlin, den 04.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz